

Quelle: <https://www.arbeitssicherheit.de//document/36ea8ac4-ddfc-3c84-a98e-4dc25662fbfc>

Bibliografie

Titel	Gesetz über die Haftung für fehlerhafte Produkte (Produkthaftungsgesetz - ProdHaftG)
Amtliche Abkürzung	ProdHaftG
Normtyp	Gesetz
Normgeber	Bund
Gliederungs-Nr.	400-8

§ 14 ProdHaftG - Unabdingbarkeit

¹Die Ersatzpflicht des Herstellers nach diesem Gesetz darf im Voraus weder ausgeschlossen noch beschränkt werden. ² Entgegenstehende Vereinbarungen sind nichtig.

